Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.06.2025
Antwort zum Antrag der Partei Die Linke und der SPD Drucksache 10531/2020-2025
Sicherheit Kreuzung Dingerdisser Heide/Linnenstraße

Text der Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, das Abstellen von Kfz und Lkw auf dem durch eine durchgezogene
Linie abgegrenzten Streifen an der Linnenstraße (gegenüber Haus-Nr. 158, direkt angrenzend an
Dingerdisser Heide Nr. 2) zu unterbinden.

Antwort des Amtes für Verkehr

Ca. 50 Meter nach dem Ortseingang in Fahrtrichtung stadteinwärts ist an der Linnenstraße ein Gehweg beschildert. Dieser ist mittels VZ 295 (Begrenzung von Fahrbahnen und Sonderwegen) und VZ 239 (Gehweg) unmissverständlich, eindeutig begreifbar und klar erkennbar gekennzeichnet. Fahrzeuge, welche dort über VZ 295 halten bzw. parken verhalten sich rechtswidrig und können durch die Verkehrsüberwachung kostenpflichtig verwarnt werden.

Innerorts ist das Parken auf der Fahrbahn erlaubt. Um das Halten/Parken auf dem Gehweg gegenüber Hausnummer 158 zu verhindern besteht nur die Möglichkeit, den bestehenden baulich angelegten Gehweg der Dingerdisser Heide in die Linnenstraße zu verlängern. Die Möglichkeit ggf. über die Abtrennung durch Verkehrseinrichtungen z.B. rot-weiße Verkehrspfosten den Gehweg baulich abzutrennen, besteht wegen der eingeschränkten Platzverhältnisse nicht, da nur eine unzureichende Restgehwegbreite von weniger. 1,30 Meter verbleiben würde.

Gez.
Lewald